



Mit einem Klick auf  Nr. gelangt man zur entsprechenden Erläuterung.

Jobcenter Ingolstadt, Adolf-Kolping-Str. 10, 85049 Ingolstadt

Name Herr Müller
Zimmer 298
Telefon 0841 / 305 - 12345
Telefax 0841 / 305 - 12346
E-Mail jobcenter@ingolstadt.de

1

Herrn
Georg Huber
Münchener Str. 25
85051 Ingolstadt

Mein Zeichen **82746BG0037431-Müller**
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

2

Datum 13.06.2025

BESCHEID über die Gewährung von laufenden Leistungen nach den Bestimmungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)

Sehr geehrter Herr Huber,

3 unter Berücksichtigung der von Ihnen nachgewiesenen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für den Zeitraum vom **01.01.2025 bis 31.12.2025** wie folgt bewilligt:

für den Monat 1/2025:

4

Georg Huber	01.01.1980	712,76 €
Anna Huber	31.12.1981	712,75 €
Lena Huber	01.06.2010	466,49 €
Summe		1.892,00 €

für den Monat 2/2025:

Georg Huber	01.01.1980	712,76 €
Anna Huber	31.12.1981	712,75 €
Lena Huber	01.06.2010	466,49 €
Summe		1.892,00 €

für den Monat 3/2025:

Georg Huber	01.01.1980	712,76 €
Anna Huber	31.12.1981	712,75 €
Lena Huber	01.06.2010	466,49 €
Summe		1.892,00 €

für den Monat 4/2025:

Georg Huber	01.01.1980	712,76 €
Anna Huber	31.12.1981	712,75 €
Lena Huber	01.06.2010	466,49 €
Summe		1.892,00 €

für den Monat 5/2025:

Georg Huber	01.01.1980	712,76 €
Anna Huber	31.12.1981	712,75 €
Lena Huber	01.06.2010	466,49 €
Summe		1.892,00 €

für den Monat 6/2025:

Georg Huber	01.01.1980	712,76 €
Anna Huber	31.12.1981	712,75 €
Lena Huber	01.06.2010	466,49 €
Summe		1.892,00 €

für den Monat 7/2025:

Georg Huber	01.01.1980	712,76 €
Anna Huber	31.12.1981	712,75 €
Lena Huber	01.06.2010	466,49 €
Summe		1.892,00 €

für den Monat 8/2025:

Georg Huber	01.01.1980	712,76 €
Anna Huber	31.12.1981	712,75 €
Lena Huber	01.06.2010	466,49 €
Summe		1.892,00 €

für den Monat 9/2025:

Georg Huber	01.01.1980	712,76 €
Anna Huber	31.12.1981	712,75 €
Lena Huber	01.06.2010	466,49 €
Summe		1.892,00 €

für den Monat 10/2025:

Georg Huber	01.01.1980	712,76 €
Anna Huber	31.12.1981	712,75 €
Lena Huber	01.06.2010	466,49 €
Summe		1.892,00 €

für den Monat 11/2025:

Georg Huber	01.01.1980	712,76 €
Anna Huber	31.12.1981	712,75 €
Lena Huber	01.06.2010	466,49 €
Summe		1.892,00 €

für den Monat 12/2025:

Georg Huber	01.01.1980	712,76 €
Anna Huber	31.12.1981	712,75 €
Lena Huber	01.06.2010	466,49 €
Summe		1.892,00 €

Gewährungsdatum	Name	Leistung	Betrag
01.02.2025	Lena Huber 01.06.2010	Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf § 28 Abs.3 SGB II	65,00 €

Über den Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ist gemäß § 41 Abs. 3 Satz 1 SGB II in der Regel für ein Jahr zu entscheiden (Bewilligungszeitraum). Es liegen keine Gründe vor, um hiervon abzuweichen (vgl. § 41 Abs. 3 Satz 2 SGB II).

Während des oben aufgeführten Bewilligungszeitraums läuft in Ihrer Leistungsberechnung eine sogenannte Karenzzeit beginnend ab **01.01.2025**. Sie gilt ab diesem Zeitpunkt für einen laufenden Bürgergeldbezug von einem Jahr und würde bei ununterbrochenem Leistungsbezug zum 31.12.2025 enden.

Während der Karenzzeit besteht ein Leistungsanspruch bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen dann, wenn die Leistungsberechtigten nicht über erhebliches, verwertbares Vermögen verfügen (§ 12 Abs. 4 SGB II).

Erhebliches Vermögen liegt vor, wenn bei alleinstehenden Leistungsberechtigten dieses Vermögen 40.000 € übersteigt. Für jede weiteres Mitglied der Bedarfsgemeinschaft kommt ein Freibetrag in Höhe von 15.000 € pro Person hinzu. Nach Ablauf der Karenzzeit steht Bürgergeld nur zu, wenn das Vermögen 15.000 € pro Person in der Bedarfsgemeinschaft nicht übersteigt (§ 12 Abs. 2 SGB II).

5

Kranken- und Pflegeversicherung:

Für welche Personen ein Anspruch auf Pflichtversicherung besteht, entnehmen Sie bitte den beigefügten Berechnungsbögen. Aus diesen ist auch ersichtlich, in welcher Höhe Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung entrichtet werden.

Seit dem 1.1.2016 sind **alle** leistungsberechtigten Personen **mit Vollendung des 15. Lebensjahres** in der gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung **pflichtversichert**, soweit sie nicht der privaten Kranken- und Pflegeversicherung zuzuordnen sind.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Die Beträge für die Folgemonate werde ich jeweils monatlich im Voraus an die in der Anlage aufgeführten Zahlungsempfänger überweisen, solange sich Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht geändert haben. Bereits fällige Beträge habe ich zur Zahlung angewiesen.

Fällt der Beginn einer Hilfe in den Lauf eines Monats, so wurde der Ihnen zustehende Anspruch unter Berücksichtigung der entsprechenden Anteile ermittelt (die Berechnung erfolgt dann aufgrund der Tage, an denen der Anspruch bestanden hat).

Über Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Abs. 2, 4, 6 und 7 SGB II wird gesondert entschieden.

Sie haben den Antrag gestellt. Daher wird vermutet, dass Sie der Vertreter der Bedarfsgemeinschaft sind (Bevollmächtigung). Sie vertreten die Bedarfsgemeinschaft nur, solange andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen (§ 38 SGB II).

Rechtsbehelfsbelehrung:



Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe **Widerspruch** erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch durch die Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über den von der Stadt eröffneten Zugang für elektronische Dokumente eingelegt werden. Die Adresse hierfür lautet QES@ingolstadt.de.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Stadt Ingolstadt (www.ingolstadt.de/interaktiv/impressum/) entnommen werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt wurde, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Müller

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift. Für seine Rechtswirksamkeit ist die Unterschrift nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie: Das Jobcenter Ingolstadt arbeitet mit der elektronischen Akte. Eingereichte Unterlagen werden nach der Digitalisierung noch 10 Arbeitstage aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet. **Reichen Sie Ihre Unterlagen bitte nur noch als Kopie ein.** Ausgenommen hiervon sind Unterlagen, die Sie vom Jobcenter erhalten haben, z. B. Anträge oder ausgehändigte Formulare. Falls Sie Ihre Dokumente als Originale einreichen müssen, werden Sie darauf hingewiesen.

Allgemeine Hinweise:

- Die Leistungen sichern Ihren Lebensunterhalt, solange Sie hilfebedürftig sind. Erwerbsfähige Hilfebedürftige müssen sich vorrangig und eigenverantwortlich um die Beendigung der Hilfebedürftigkeit bemühen. Grundsätzlich ist dabei jede Erwerbstätigkeit zumutbar.
- Erwerbsfähige Hilfebedürftige müssen aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken. Dazu gehört auch der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung. Können sie keine Erwerbstätigkeit finden, müssen sie auf Verlangen des zuständigen Trägers eine angebotene Arbeitsgelegenheit übernehmen. Weiterhin müssen sie auf Verlangen ihre Bewerbungsaktivitäten nachweisen.
- Die Leistung wurde nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen haben.
- Beachten Sie bitte, dass Leistungen frühestens ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt werden. Um Unterbrechungen des Leistungsbezugs zu vermeiden, müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf des aktuellen Bewilligungsabschnittes bei dem zuständigen Leistungsträger einen weiteren Antrag stellen.
- **Erwerbsfähige Hilfebedürftige** werden in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung in der Regel versichert. Die Krankenkasse entscheidet abschließend, ob eine Familienversicherung besteht. Als **nicht erwerbsfähiger Hilfebedürftiger** (Bezieher von Bürgergeld) setzen Sie sich bitte mit der für Sie zuständigen Krankenkasse in Verbindung, um den Versicherungsschutz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu klären.
- Die Leistung enthält in der Regel auch die zu berücksichtigenden Kosten für Unterkunft und Heizung. Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vermieter/Eigentümer und Energielieferanten nachzukommen.
- Die Leistungen werden in der Regel für sechs Monate bewilligt und monatlich im Voraus gezahlt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Stehen Leistungen nur für einen Teil eines Monats zu, wird die Leistung anteilig erbracht.
- **Ändert sich in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen etwas, das sich auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem Jobcenter unverzüglich mitteilen.** Dies gilt für Sie und die mit Ihnen zusammenlebenden Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Dies betrifft z. B.:
 - Arbeitsaufnahme, Aufnahme Ausbildung/Studium
 - Änderung der Einkommens-/Vermögensverhältnisse
 - Beantragung / Bewilligung von Renten oder sonstigen Leistungen
 - Änderung der Bankverbindung
 - Aus- oder Zuzug weiterer Personen
 - Arbeitsunfähigkeit
 - Kosten der Unterkunft und Heizung; insbesondere Heiz- und BetriebskostenabrechnungenBitte benutzen Sie dafür den Vordruck „Veränderungsmitteilung - Bürgergeld.“
- Für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft kann ein Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gestellt werden, um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu klären (§ 93 Abs. 8 und 9 der Abgabenordnung). Das BZSt übermittelt die Kontenstammdaten Ihrer Konten (u. a. Name des Kontoinhabers, Geburtsdatum, International Bank Account Number und Verfügungsberechtigung). Dies betrifft auch die Konten, die nicht länger als drei Jahre aufgelöst sind.
- Sie müssen immer unter der von Ihnen benannten Adresse erreichbar sein. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Ortsabwesenheit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. Unerlaubte Abwesenheit kann dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Bürgergeld wegfällt und zurückgefordert wird
- Diesen Bescheid können Sie - ggf. zusammen mit dem Beleg für die zuletzt an Sie ausgezahlte Leistung - nutzen, um gegenüber der Krankenkasse und sonstigen Stellen Ihren Leistungsbezug nachzuweisen



Stadt Ingolstadt jobcenter

Adolf-Kolping-Str. 10
85049 Ingolstadt

Bescheid wurde erstellt am: 13.06.2025



Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Vorname	Georg
Name	Huber
Straße	Münchener Str. 25
Ort	85051 Ingolstadt

Empfänger von Bürgergeld einschließlich Leistungen nach § 22 Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II).

Die Leistungen werden für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 bewilligt.

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Zur Information:

Wenn Sie von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden möchten, ist dies nur in Verbindung mit einem schriftlichen Antrag möglich. Dem Antrag fügen Sie bitte diese Bescheinigung im Original bei. Anträge erhalten Sie unter www.rundfunkbeitrag.de/service.

Wichtig:

Nur die Übersendung dieser Bescheinigung reicht für die Befreiung nicht aus. Senden Sie diese Bescheinigung mit einem ausgefüllten Antrag auf Befreiung an folgende Adresse:

**ARD, ZDF und Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln**

Bei Fragen zu der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Bewilligungsbescheid Bürgergeld – Erläuterungstexte

Nummer	Begriff	Erklärung
	Empfänger (Georg Huber)	Hier steht der/die Empfänger/in des Bescheides. In der Regel wird nur dem/der Antragsteller/in der Bescheid für die gesamte Bedarfsgemeinschaft zugestellt. Sie/er ist Ansprechpartner/in für das Jobcenter und vertritt die Bedarfsgemeinschaft.
	Nummer der Bedarfsgemeinschaft (82746BG0037431)	Unter dieser Nummer werden alle Vorgänge von Ihnen und Ihrer Familie beim Jobcenter geführt. Damit eine zügige Zuordnung erfolgen kann, sollten Sie diese Nummer immer angeben, wenn Sie Briefe oder E-Mails an das Jobcenter schreiben, bzw. griffbereit haben, wenn Sie persönlich erscheinen oder anrufen.
	Bewilligungszeitraum	Für diesen Zeitraum erhält Ihre Familie Leistungen. In der Regel sind es zwölf Monate. Der Bewilligungszeitraum kann aber auch kürzer sein.
	Bedarfsgemeinschaft	Eine Bedarfsgemeinschaft besteht mindestens aus dem/der Antragsteller/in. Auch der/die Partner/in und die im Haushalt lebenden unter 25-jährigen, unverheirateten Kinder gehören zur Bedarfsgemeinschaft. Der Bedarfsgemeinschaft in diesem Fall gehören Georg Huber, Anna Huber und Lena Huber an.
	Kranken- und Pflegeversicherung	In der Regel werden Bürgergeld-Empfänger/innen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert.
	Widerspruch	Bitte begründen Sie Ihren Widerspruch und teilen Sie uns mit, weshalb der Bescheid aus Ihrer Sicht fehlerhaft ist.
	Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio	Diese Bescheinigung können Sie nutzen, um eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio zu beantragen.

Mit einem Klick auf



gelangt man wieder zur entsprechenden Seite im Dokument.